

## Schutzimpfungen für Asylbewerberkinder nach Landkreisen in MV

(Stand: Februar 2015)

Übersicht der Landkreise zur Sicherstellung der amtlich empfohlenen Schutzimpfungen für Asylbewerberkinder entsprechend § 4 Abs. 3 des AsylbLG durch die zuständige Behörde (Gesundheitsamt) oder niedergelassene Ärzte

Lfd. Nr.	Sozialämter der Landkreise	Alter	Bemerkungen
1.	Ludwigslust-Parchim	bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> <li>niedergelassene Ärzte sind zur Durchführung der empfohlenen Schutzimpfungen, vorrangig für Kinder von Asylbewerbern, mit eingebunden</li> <li>Übertragung dieser Regelung auf den gesamten Landkreis</li> </ul>
2.	Mecklenburgische Seenplatte	keine Ausnahmeregelung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Asylbewerber, die noch keine Krankenversicherung hatten, werden vom Gesundheitsamt der Stadt Neubrandenburg ohne Altersbeschränkung beraten und geimpft</li> <li>Regionalstandorte Demmin, Waren und Neustrelitz stehen für Impfungen zur Verfügung</li> </ul>
3.	Nordwestmecklenburg	keine Ausnahmeregelung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesundheitsamt sichert die Impfungen für Asylbewerberkinder ab</li> </ul>
4.	Rostock	keine Ausnahmeregelung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Absicherung durch das Gesundheitsamt</li> </ul>
5.	Landkreis Rostock	bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> <li>niedergelassene Ärzte sind zur Durchführung der empfohlenen Schutzimpfungen, vorrangig für Kinder von Asylbewerbern, mit eingebunden</li> <li>Übertragung dieser Regelung auf den gesamten Landkreis</li> </ul>
6.	Schwerin	bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> <li>Impfungen im Rahmen der U-Untersuchungen bei allen Säuglingen und Kleinkindern mit Überweisungsschein</li> </ul>
7.	Vorpommern-Greifswald	keine Ausnahmeregelung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Impfung erfolgt durch das Gesundheitsamt an drei Standorten des Landkreises</li> </ul>
8.	Vorpommern-Rügen	bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> <li>Impfung erfolgt durch Kinder- und Allgemeinärzte, die die Asylbewerberkinder behandeln</li> </ul>

# Schutzimpfungen für Asylbewerberkinder

Landkreise, in denen Schutzimpfungen für Asylbewerber durch

 niedergelassene Ärzte

 Gesundheitsämter

sichergestellt werden.

